

TOP 10

| Gremium | Termin | Status |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 05.09.2022 | öffentlich |
| Ortsbeirat Friesenheim | 13.09.2022 | öffentlich |
| Stadtrat | 19.09.2022 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

Bebauungsplan Nr. 667 "Luitpoldstraße Nord" - Satzungsbeschluss

Vorlage Nr.: 20225355

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 05.09.2022

Der Stadtrat möge - vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Friesenheim in seiner Sitzung am 13.09.2022 - wie folgt beschließen:

1. Die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 667 „Luitpoldstraße Nord“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.

Die inhaltlichen Einzelheiten sind der beiliegenden Begründung zu entnehmen.

Beschluss des Stadtrates

Antrag mit Mehrheit gegen fünf Stimmen bei drei Enthaltungen zugestimmt. -----

HINWEISE

- Außerhalb der formellen Verfahrensschritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden zahlreiche informelle Informationsangebote und Gesprächsmöglichkeiten unterbreitet.
- Die nach § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB vorgeschriebene Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird erst zum 30.08.2022 abgeschlossen sein. Etwasige Anregungen bzw. Bedenken gegenüber dem Planentwurf sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung werden als Tischvorlage zur Abwägung vorgelegt.

Die Anregungen bzw. Bedenken aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden in die vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet.